99111034080000

Übergangsleistung wegen Berufskrankheit für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102796762/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111034080000
Leistungsbezeichnung I	Übergangsleistung wegen Berufskrankheit für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Übergangsleistung wegen Berufskrankheit für gesetzlich Unfallversicherte erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tätigkeitsaufgabe, Ausgleich, Minderverdienstausgleich, schädigende Tätigkeit aufgeben, Unfallkasse, Berufskrankheit, gesetzliche Unfallversicherung, Unfallversicherungsträger öffentlichen Hand, Präventionsleistung, finanzielle Unterstützung, Berufsgenossenschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkv/__3.html
Teaser	Wenn Sie wegen einer Berufskrankheit nicht mehr arbeiten, können Sie von der gesetzlichen Unfallversicherung eine Übergangsleistung erhalten.
Volltext	Die sogenannte Übergangsleistung soll Ihnen eine wirtschaftliche Sicherheit geben, wenn Sie weniger Geld haben, weil Sie eine gesundheitlich schädigende Arbeit aufgegeben haben. Kontaktieren Sie Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse unbedingt, bevor Sie Ihre Tätigkeit aufgeben. Sie können die Übergangsleistung entweder als einmaligen Betrag oder als eine wiederkehrende Zahlung erhalten. Sie können die Übergangsleistung höchstens 5 Jahre beziehen. Wie hoch Ihre Übergangsleistung ist, berechnet Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse angepasst an jeden Einzelfall. Wie Ihre Übergangsleistung in Ihrem Fall ermittelt wird, können Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse erfragen. Übergangsleistung wird auch Minderverdienstausgleich genannt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Einkommensnachweise • Verdienstnachweise • Steuernachweise • Rentennachweise • Lohnersatznachweise
Voraussetzungen	• Bei Ihnen wurde eine Berufskrankheit oder eine drohende Berufskrankheit anerkannt. • Um die Verschlimmerung oder das Entstehen der Berufskrankheit zu verhindern, mussten Sie die Arbeit aufgeben, die die Erkrankung verursacht hat. • Weil Sie nicht mehr in Ihrem bisherigen Beruf arbeiten, haben Sie ein geringeres Einkommen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse prüft Ihren Anspruch auf Übergangsleistung von Amts wegen. Sie müssen die Übergangsleistung also nicht beantragen. Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sendet Ihnen ein Formular zu. Das ausgefüllte Formular können Sie online oder per Post zurückschicken. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. • Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. • Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche. • Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.

Modul	Sachverhalt
	• Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg. Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. Nachricht per Post: • Füllen Sie das Formular aus und weisen Sie nach, wie viel Geld Sie vor und nach Aufgabe der schädigenden Tätigkeit verdient haben beziehungsweise verdienen. • Senden Sie das ausgefüllte Formular an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse berechnet den finanziellen Verlust, den Sie durch die Aufgabe der schädigenden Tätigkeit haben. • Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse entscheidet über die Höhe Ihrer Übergangsleistung, informiert Sie schriftlich und zahlt Ihnen die Leistung aus.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monat(e) Die Bearbeitung dauert in der Regel 1 bis 3 Monate.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Übergangsleistung wegen Berufskrankheit für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Unterstützung bei einer anerkannten Berufskrankheit • Übergangsleistungen gleichen wirtschaftliche Nachteile bei notwendigem Tätigkeitswechsel aus • wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt • Prüfung des Anspruchs von Amts wegen • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 3 Monate • zuständig: • für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Übergangsleistung wegen Berufskrankheit für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung, Übergangsleistung wegen Berufskrankheit für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung